

Dez. 2 Finanzen und Wirtschaft

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2135/20

Titel der Drucksache

Nutzung des Kaisersaals

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|-----------------------------------------------------------|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Zur vorgelegten DS 2135/20 der AfD-Fraktion zur Nutzung des Kaisersaals wird nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer der Kaisersaal Erfurt GmbH wie folgt Stellung genommen:

Zu 01

Die Kaisersaal Erfurt GmbH ist Verpächterin des Objektes Kaisersaal an die Kaisersaal Gastronomie- & Veranstaltungen GmbH als private Betreiberin des Objektes. Insofern kann die Kaisersaal Erfurt GmbH keine Vereinbarungen mit der Stadt Erfurt abschließen, da sie nicht Betreiberin des Objektes ist.

Die Betreiberin des Objektes hat für das kommende Jahr bereits vertraglich gebundene Veranstaltungen im Kalender, so dass insbesondere eine Terminfindung für Ausschusssitzungen und parteipolitische Veranstaltungen eher schwierig wird, da diese an einen festen Sitzungsplan gebunden sind.

Bereits am 14.09.2020 erfolgte durch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung eine Anfrage an die Pächterin, ob und zu welchen Konditionen der Kaisersaal für Sitzungen der Ausschüsse bzw. des Stadtrates unter Pandemiebedingungen zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Anfrage hat die Pächterin nach Abstimmung mit dem Amt umfassend beantwortet, einen Bestuhlungsplan erarbeitet und die entsprechenden Kosten als Angebot übermittelt. Die in der Anfrage genannten Termine waren nur teilweise umsetzbar.

Aufgrund der pandemiebedingten Auflagen ist mit den angefragten Personenzahlen die Durchführung von entsprechenden Sitzungen nur im Kaisersaal und das teilweise nur bei Nutzung aller drei Ebenen möglich. Nach unserer Kenntnis sind die Kosten der Anmietung etwas höher als bei anderen angefragten Objekten.

Zu 02

Der Pächterin ist es nicht möglich, die Räume des Kaisersaales zu ausschließlich Betriebskostenpreisen anzubieten. Um Veranstaltungen, gerade in einem Objekt, wie dem

Kaisersaal, durchführen zu können, entstehen Kosten für Heizung, Energie (Lüftung), Reinigung der Räume und Toiletten, Bestuhlung, Wäschekosten, Veranstaltungstechnik nach Bedarf, Personal für technische Absicherung, Sicherheitsdienst und Veranstaltungsbegleitung. Diese Kosten hat die Pächterin bei ihrem Preisangebot bereits auf ein Minimum reduziert.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Die Zuständigkeit des Stadtrates ist nicht gegeben. Die räumliche und zeitliche Organisation der Ausschusssitzungen obliegt der Verwaltung. Die Beschlüsse sind abzulehnen.

Anlagenverzeichnis

gez. Linnert
Unterschrift Beigeordneter

09.11.2020
Datum